

VOLKSVORSCHLAG FÜR EINE WIRKSAME SOZIALHILFE

Mittwoch 11. April 2018, 10 – 11 Uhr, Rathaus Bern, Sitzungszimmer 5

Es sprechen:

- Margrit Junker Burkhard, Grossrätin, Vizepräsidentin SP Kanton Bern
- Andrea de Meuron, Grossrätin, Fraktionspräsidentin Grüne
- Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter AvenirSocial
- Barbara Streit, Grossrätin EVP
- Thomas Näf, Präsident KABBA, Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen

Komitee «Wirksame Sozialhilfe»

SP Kanton Bern | Grüne Kanton Bern | EVP Kanton Bern | AvenirSocial | KABBA | Angestellte Bern | Dachverband der Sozialen Institutionen Biels und der Region DSI | Demokratische Jurist/innen Bern | GAP | Gewerkschaftsbund des Kantons Bern | GMS | Ja! | JUSO | Junge Grüne | Komitee Kahlschlag stoppen | Kriso | Netzwerk Soziokultur Bern | PDA | Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | Verkehrt | VPOD

Margrit Junker Burkhard, Grossrätin, Vizepräsidentin SP Kanton Bern

Es gilt das gesprochene Wort.

Begrüssung und Vorstellungsrunde

Die Revision des SHG hat uns in den letzten Jahren sehr beschäftigt und wir haben uns stets dafür eingesetzt, die Sozialhilfebeziehenden und die Mitarbeitenden der Sozialdienste als Fachpersonen in unsere Überlegungen miteinzubeziehen. Es haben sich auch Städte und Verbände beteiligt, leider wurden diese Vorschläge nicht aufgenommen. Selbstverständlich standen die Integration in den Arbeitsmarkt oder in eine passende Tagesstruktur, die Teilhabe am sozialen Leben in unserer Gesellschaft, wo nötig auch Sanktionen der Menschen in einer Notlage in unserem Fokus.

Gleichzeitig stand von Anfang fest, dass wir unter keinen Umständen mithelfen wollten, die SKOS-Richtlinien zu untergraben. Diese Richtlinien sind schweizweit anerkannt und tragen dazu bei, dass die Sozialhilfebeziehenden in der ganzen Schweiz gleich behandelt werden.

Während der Session haben wir deshalb ein Referendum diskutiert und festgestellt, dass dies nicht der richtige Weg ist. Das neue SHG hat nämlich sehr wohl einige Verbesserungen aufzuweisen. Wir denken da z.B. an Art. 72 Abs. 1a für „Berufliche Integration und Beschäftigungsangebote“. Wir begrüßen es sehr, dass hier eine enge Zusammenarbeit mit der Wirtschaft angestrebt wird. Das Angebot zur sprachlichen Integration in Art. 72a Abs. 1 und 2, ist auch eine wirkliche Verbesserung. Zudem hat es Anpassungen, die längst fällig waren, oder die redaktioneller, und nicht inhaltlicher Natur sind.

Deshalb erschien uns nach reiflicher Überlegung, dass ein Volksvorschlag das richtige Instrument ist, um die Sozialhilfe in die richtigen Bahnen zu lenken. Wir haben ein Komitee gegründet und den Volksvorschlag erarbeitet wie er heute vorliegt. Die SP Kanton Bern hat den Lead übernommen und wird diese Kampagne leiten. Der VV besteht aus vier Teilen.

- Die Wirtschaft wird bei der Arbeitsintegration mehr einbezogen
- Stellensuchende werden gezielt fit gemacht für den Arbeitsmarkt
- Auch über 55jährige Arbeitslose werden respektvoll behandelt
- Die Unterstützungsleistungen richten sich nach den schweizweit anerkannten Ansätzen

Gerne werden wir Ihnen diese Abschnitte erläutern. Wir benötigen für den Volksvorschlag 10'000 gültige Unterschriften und werden diese voraussichtlich in der Zeit vom 18. April bis am 18. Juli gemeinsam sammeln.

Nun komme ich gerne gleich zum ersten Punkt, nämlich zu den SKOS Richtlinien. Die Grundlage der SKOS ist nach wie vor die beste Bemessung von Unterstützungen in der Sozialhilfe. Deshalb schlagen wir eine Streichung der Artikel 31, 31a (neu) - 31f (neu) vor und diese sind zu ersetzen mit folgendem Artikel.

Art. 31 (neu) - Bemessung

1 Die wirtschaftliche Hilfe richtet sich nach den aktuellen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien). Vorbehalten bleibt Art. 31a.

2 Die Verordnung legt innerhalb der Bandbreite der SKOS-Richtlinien die Integrationszulage und den Einkommensfreibetrag fest.

Andrea de Meuron, Grossrätin, Fraktionspräsidentin Grüne

Es gilt das gesprochene Wort.

Die Fraktion der Grünen hat sich von Beginn weg im Grossen Rat für eine Revision des Sozialhilfegesetzes eingesetzt, bei dem am System und nicht am bedürftigen Menschen gespart wird. Wer den bürgerlichen Befürwortern im Grossen Rat zugehört hat, erhielt den Eindruck, es gäbe kein Schicksal und es brauche nur ein paar Anreize und Druck, und dann finden die Sozialhilfebezüger schon wieder eine Arbeit. Und mit genügend Willen können die Bedürftigen denn auch die beschlossene Kürzung des Grundbedarfs kompensieren. Diese Argumentation ist zynisch, wenn man weiss, dass die Kürzungen vor allem Kinder und ältere Menschen treffen.

Was bringen Anreize zur Arbeitsintegration von Sozialhilfe-Empfänger, wenn Qualifikationen und Stellen fehlen? Die heutige Arbeitsmarktsituation, gerade für ältere Menschen, spricht eine andere, eine deutliche Sprache. Ein Sozialhilfegesetz soll das Alter der Personen und deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt berücksichtigen. Mit dem im Volksvorschlag enthaltenen neuen Art. 31a (neu) - Unterstützung von älteren Arbeitslosen wird der heutigen Arbeitswelt Rechnung getragen. Wer lange gearbeitet hat und nach dem Erreichen des 55. Altersjahrs arbeitslos wird, soll in Zukunft nicht mehr nach den Ansätzen für die Sozialhilfe unterstützt werden. Stattdessen sollen diese Personen Leistungen gemäss den Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten, wenn sie bedürftig im Sinne des Gesetzes sind und ihr Vermögen unter der Vermögensfreigrenze vom ELG liegt. Das führt zu einer finanziellen Besserstellung, weil die EL-Ansätze in der Regel über den Leistungen der Sozialhilfe liegen. Mit dem Vorschlag werden diese Personen würdig behandelt, vor Altersarmut geschützt und sie werden nicht gezwungen, kurz vor der Pensionierung ihr ganzes Vermögen aufzubrauchen.

Art. 31a schafft einen wirksamen Anreiz, dass ältere Arbeitslose so lange wie möglich in der Arbeitsvermittlung durch das RAV bleiben und den Anschluss an den Arbeitsmarkt nicht verlieren. Voraussetzung für die Unterstützung gemäss den EL-Bestimmungen ist u. a., dass eine Person bedürftig im Sinne des Sozialhilfegesetzes ist, ihre Stelle erst nach dem Erreichen des 55. Altersjahrs verloren hat und bereit ist, eine zumutbare Stelle anzunehmen.

Mit dem Verweis im Absatz 2 auf die Berechnung der Beitragsjahre gemäss dem AHV-Gesetz können auch Personen, welche z. B. während längerer Zeit ihre Kinder oder Angehörige betreut haben, gemäss Art. 31a unterstützt werden. Die neue Regelung führt nicht zu Mehrkosten, sondern im Gegenteil zu Einsparungen bei der Sozialhilfe, weil sie dazu beiträgt, dass ältere Personen in der Arbeitsvermittlung bleiben und sich deshalb die Chancen auf eine rasche berufliche Wiedereingliederung erhöhen. Die neue Regelung stellt sicher, dass ältere Arbeitslose von der Gesellschaft besser geachtet, geschützt und behandelt werden. Die vorgeschlagene Regelung trägt zudem zur Umsetzung des Inländervorrangs auf dem Arbeitsmarkt bei. Das dürfte im Interesse von uns allen sein und diese Regelung müsste mittelfristig auf Bundesebene eingeführt werden.

Der Volksvorschlag trägt der Tatsache Rechnung,

- dass der Motionsauftrag «Kostenoptimierung bei der Sozialhilfe» mit der revidierte SKOS finanziell bereits erfüllt ist
- die Ausgabe für die Sozialhilfe und das Asylwesen in der Höhe von 4,4% genau im Durchschnitt der anderen Kantone liegen

- die Sozialhilfekosten seit dem Jahr 2012 stabil sind
- und das der Kanton Bern wiederholt positive Rechnungsabschlüsse macht

Vor diesem Hintergrund werden wir Grünen uns mit aller Kraft für den Volksvorschlag und ein Sozialhilfegesetz einsetzen, das unserer Gesellschaft würdig ist. Ein Gesetz, das dem Wandel der Arbeitswelt genauso Rechnung trägt wie unserer Bundesverfassung, wo steht «dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen».

Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter AvenirSocial

Es gilt das gesprochene Wort.

Ich spreche zu Ihnen als Co-Geschäftsleiter von AvenirSocial, dem Berufsverband der Sozialen Arbeit und vertrete die Fachpersonen aus der Praxis der Sozialhilfe, namentlich die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Armut ist eine Tatsache und lässt sich nicht wegsparen. Armut muss und kann nur mit gezielten Massnahmen bewältigt werden. Die vom Grossen Rat beschlossene Gesetzesrevision unterstützt die Integration der Sozialhilfebeziehenden in den Arbeitsmarkt nicht, sondern bestraft diese. Die Kürzungen führen einzig dazu, dass existenzielle Bedürfnisse der Betroffenen nicht sichergestellt werden.

Die engere Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist zentral für eine erfolgreiche Integration von unterstützten Personen in den Arbeitsmarkt. Die vom Grossen Rat beschlossene Ergänzung von Art. 72 SHG zur beruflichen Integration und Beschäftigungsangebote ist deshalb wichtig und wird vom Volksvorschlag unverändert übernommen. Aber, der Arbeitsmarkt benötigt immer mehr Fachkräfte und die Anzahl Stellen für beruflich nicht Qualifizierter geht zurück. Die Arbeitslosigkeit für wenig Qualifizierte ist bereits heute hoch. Für eine erfolgreiche und nachhaltige berufliche Integration sind Bildung und Qualifizierung unabdingbar. Deshalb nimmt der Volksvorschlag in einem neuen Artikel diese Thematik auf und stellt somit sicher, dass Sozialhilfebeziehende mit bedarfsgerechten Angeboten zur Förderung von Grundkompetenzen und zur beruflichen Qualifizierung wieder in den Arbeitsmarkt eingliedert werden können. Das hilft den Betroffenen und senkt die Kosten der Sozialhilfe. Konkret bedeutet dies, dass mit dem neuen Artikel der Kanton ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellen muss, um die für die Arbeitswelt notwendigen Grundkompetenzen zu fördern und dadurch möglichst viele Personen beruflich zu qualifizieren. Dabei steht in einem ersten Schritt nicht immer eine Berufslehre im Vordergrund. Zielführender sind oft niederschwellige Qualifizierungsprogramme. Diese müssen so ausgestaltet werden, dass sie anschlussfähig ans Berufsbildungssystem sind und eine spätere Berufslehre erleichtern.

Die Schaffung solcher Angebote ist eine gesellschaftliche Investition. Die Kosten sollen nur dann über die Sozialhilfe finanziert werden, wenn keine Beiträge der Stipendien, der Arbeitslosenversicherung oder von anderen Institutionen zur Verfügung stehen. Bildungs- und Qualifizierungsangebote sollen nicht nur zur Verfügung stehen, wenn Armut bereits eingetreten ist. Sie sollen vielmehr präventiv bei armutsgefährdeten Personen eingesetzt werden und so Bedürftigkeit verhindern.

Investitionen in die berufliche Qualifizierung lohnen sich. Schon wenn es gelingt, den Sozialhilfebezug dank Qualifizierungsmassnahmen im Durchschnitt um 6 Monate zu reduzieren, lohnt sich der finanzielle Aufwand. Bildungs- und Qualifizierungsmassnahmen führen dank der kürzeren Unterstützungsdauer zu erheblichen Einsparungen in der Sozialhilfe. Der Volksvorschlag ist somit wirksamer, nachhaltiger, ökonomischer und sozialer als die Vorlage des Grossen Rats. Ein Staat, der sich um die Ärmsten kümmert, sorgt nicht nur dafür, dass diese ein anständiges und würdevolles Leben führen können. Er garantiert damit auch Stabilität und Sicherheit für die ganze Gesellschaft. AvenirSocial ist der Überzeugung, dass sich Armut nicht wegsparen lässt. Wir werden als Berufsverband der Sozialen Arbeit und mit unserer Kampagne verkehrt - Stopp Sozialabbau - alles daransetzen, dass der Volksvorschlag eine Mehrheit findet.

Barbara Streit, Grossrätin EVP

Es gilt das gesprochene Wort.

Die EVP Kanton Bern hat sich relativ spät für eine Mitgliedschaft im Komitee «Wirksame Sozialhilfe» entschieden. Die EVP-Fraktion hat das Sozialhilfegesetz in der Schlussabstimmung einstimmig abgelehnt, wir haben uns aber zuerst für ein obligatorisches Referendum eingesetzt. Unterdessen haben wir aber festgestellt, dass dieser Volksvorschlag auf der Linie der EVP liegt:

- Als Mitte-Partei bauen wir gerne Brücken. Dieser Volksvorschlag schlägt eine Brücke zwischen Staat und Wirtschaft. Er verlangt zwar von der Wirtschaft, dass sie sich an der Problemlösung beteiligt. Gleichzeitig soll aber auch der Staat mit neuen Ansätzen zur Problemlösung beitragen.
- Die EVP wendet sich gegen das Silo-Denken, dass man also nur beschränkt auf ein System oder für eine Klientel denkt. Dieser Volksvorschlag weist über das System der Sozialhilfe hinaus und bezieht andere Systeme wie zum Beispiel das System der Ergänzungsleistungen mit ein, verzahnt also verschiedene Systeme.
- Aber auch vor ihrem christlichen Hintergrund kann sich die EVP hinter diesen Volksvorschlag stellen. Im Argumentarium wird der berühmte Satz aus der Bundesverfassung zitiert: «Dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst.» Dieser Satz steht nicht 1:1 in der Bibel, wurde aber ganz im christlichen Geist formuliert. Die EVP will sich auch mit diesem Volksvorschlag für das Wohl der Schwachen einsetzen.
- In diesem Sinn wehrt sich die EVP dagegen, dass die Mehrheit des Grossen Rates mit dem beschlossenen SHG Geld von unten nach oben verteilen will. Es wird den Schwachen weggenommen und verschwindet tendenziell in den Taschen von Leuten, die eigentlich schon genug haben.
- Das SHG, das beschlossen worden ist, hat nicht mit sozialer Not, sondern mit «sozialem Geiz» zu tun. Diesen Ausdruck habe nicht ich erfunden, sondern Stefan Moll, ein Pfarrer aus dem Aargau, der zusammen mit seiner Frau während der Fastenzeit mit dem Geld auszukommen versuchte, das Asylbewerber im Aargau erhalten. Wir alle wissen, dass der «soziale Geiz» im Moment an verschiedenen Orten in der Schweiz im Trend liegt. Mit dem Volksvorschlag wollen wir als EVP dem «sozialen Geiz» gegenüber Sozialhilfeempfängern entgegenwirken.
- Die EVP tritt für eine integrative und inklusive Gesellschaft ein. Auch arme Menschen sollen nicht ausgeschlossen, sondern an unserer Gesellschaft teilnehmen können. Pfarrer Stefan Moll, von dem ich vorhin gesprochen habe, hat gesagt, dass es für ihn und seine Frau nicht schwierig war, auf Schokolade oder Fleisch zu verzichten. Schwierig sei es aber gewesen, auf soziale Kontakte zu verzichten. So hätten sie zum Beispiel ihre Freunde nicht besuchen können, weil das Geld für das ÖV-Billett fehlte. Genau das würde das SHG ohne Volksvorschlag bewirken.

Thomas Näf, Präsident KABBA (Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen)

Es gilt das gesprochene Wort.

Im März hat der Grosse Rat beschlossen die Sozialhilfeleistungen im Kanton Bern, um 8% zu kürzen, bei manchen Personen sogar bis zu 30%. Er hat damit die Existenzsicherung von Armutsbetroffenen mit oder ohne Arbeit empfindlich getroffen.

Eine Kürzung der Sozialhilfe gefährdet die soziale und berufliche Integration armer Menschen und verhindert ein menschenwürdiges Leben. Eine zu knappe Existenzsicherung wird zu einer Armutsfalle. Diese Einsparungen hätten gravierende Folgen für die Betroffenen. Die tieferen Ansätze reichen kaum mehr zum Leben. So stehen einer vierköpfigen Familie für die Ernährung noch fünf Franken pro Tag und Person zur Verfügung.

Die Folgen dieser Politik werden verheerend sein. Fehlende finanzielle Ressourcen sind kein Anreiz. Die Folgen dieser Politik führen zu mehr Obdachlosigkeit, mehr Ghettoisierung, Zunahme der Verschuldung, sozialer Isolation und chronischer Krankheit.

Die Gründe für Armut sind vielfältig, massgebend sind strukturelle Faktoren. Die Konsequenzen der Veränderungen im Arbeitsmarkt dürfen nicht einseitig auf diejenigen Menschen überwältigt werden, welche vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen werden. Armut lässt sich nicht wegsparen.

Der überwiegende Teil der Sozialhilfeempfangenden würde gerne arbeiten, findet aber trotz intensivsten Bemühungen keine Stelle. Im Kanton Bern sind knapp 30% der Sozialhilfebeziehenden erwerbstätig, davon 16% Vollzeit. Weitere knapp 35% sind erwerbslos und auf Stellensuche. Gut 35% können wegen Betreuungspflichten, Krankheit oder Unfall keine Arbeit suchen.

Das von Großen Rat beschlossene Sozialhilfegesetz, erweckt den Eindruck, es brauche nur ein paar Anreize und ein zunehmender Druck, und dann finden die Sozialhilfebezüger schon wieder eine Arbeitsstelle. Und mit genügend Willen können die Bedürftigen denn auch die beschlossene Kürzung des Grundbedarfs kompensieren.

Das Komitee «Wirksame Sozialhilfe» bezweifelt, dass Sozialhilfebeziehende rascher wieder Arbeit finden, wenn ihnen die Mittel gekürzt werden. Vielmehr müssen zuerst die entsprechend Arbeitsstellen geschaffen werden und Sozialhilfebeziehende müssen die Möglichkeiten für Weiterbildungen erhalten, damit sie sich auf dem Arbeitsmarkt überhaupt bestehen können.

Trotz Beschäftigungsboom und vermeidlich niedriger Arbeitslosigkeit, die nur durch einen statistischen Trick so tief ist (Arbeitslose die Sozialhilfe beziehen werden von der Arbeitslosenstatistik nicht erfasst), finden langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger kaum noch eine Arbeitsstelle. Sie zu qualifizieren und weiterzubilden, muss das Ziel sein. Verelendung ist diesem Ziel abträglich.

Viel sinnvoller ist es, die Sozialhilfe richtig zu reformieren, was mittel- und langfristig zu tieferen Kosten führt und vor allem den bedürftigen Personen hilft. Das Komitee «Wirksame Sozialhilfe» stellt deshalb der Sozialhilfegesetzrevision einen Volksvorschlag mit den folgenden Elementen gegenüber:

- gezielte Weiterbildung von Stellensuchenden
- respektvoller Umgang mit über 55-jährigen Arbeitslosen
- Unterstützungsleistungen gemäss den schweizweit anerkannten SKOS-Ansätzen

Berufliche Qualifizierung von Stellensuchenden wird immer wichtiger. Der Kanton soll deshalb ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellen, damit Personen in der Sozialhilfe gezielt weitergebildet werden können und wieder eine Stelle finden. Das hilft den Betroffenen und senkt die Kosten der Sozialhilfe.

Über 55-jährige Arbeitslose sollen nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt werden, sondern Ergänzungsleistungen gemäss AHV/IV erhalten. So werden diese Personen würdig behandelt und vor Altersarmut geschützt und sie werden nicht gezwungen, kurz vor der Pensionierung ihr ganzes Vermögen aufzubrechen.

Das Komitee «Wirksame Sozialhilfe» fordert Unterstützungsleistungen gemäss den schweizweit anerkannten Ansätzen der SKOS. Auf diese Weise erhalten jene Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind genügend Unterstützung, um ein würdevolles Leben zu führen.

Der Volksvorschlag ist somit wirksamer, nachhaltiger, ökonomischer und sozialer als die Vorlage des Grossen Rats.

FÜR EINE WIRKSAME SOZIALHILFE

Die nachfolgend unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Bern verlangen, gestützt auf Art. 63 der bernischen Kantonsverfassung und Art. 133 ff. des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte vom 5. Juni 2012, dass dem Beschluss des Grossen Rates des Kantons Bern vom 29. März 2018 betreffend Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe publiziert im Amtsblatt vom 18. April 2018, der folgende Volksvorschlag gegenübergestellt wird:

Titel und Ingress sowie Artikel 23 Abs. 1-4, 23a (neu) - 23d (neu), Titel nach Titel 3.3 (neu), 30 Abs. 1-2, Titel nach Art. 30 (neu), 31g (neu), 34 Abs. 1-5, 34a (neu), 36 Abs. 1-2, 36a (neu), 37 Abs. 2, 42 Abs. 1, 46a Abs. 1, 46b Abs. 2a (neu), 54, 54a (neu), Titel nach Art. 55 (neu), 57a (neu) - 57d (neu), 72 Abs. 1a (neu), 72a (neu), 109b Abs. 1, 109d Abs. 1 gemäss Grossratsbeschluss vom 29. März 2018, publiziert im Amtsblatt des Kantons Bern Nr. 16 vom 18. April 2018 und als Referendumsvorlage publiziert auf www.be.ch/referenden.

Artikel 31b (neu) - 31f (neu) streichen.

Art. 31 (neu) - Bemessung

1 Die wirtschaftliche Hilfe richtet sich nach den aktuellen Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS-Richtlinien). Vorbehalten bleibt Art. 31a.

2 Die Verordnung legt innerhalb der Bandbreite der SKOS-Richtlinien die Integrationszulage und den Einkommensfreibetrag fest.

Art. 31a (neu) - Unterstützung von älteren Arbeitslosen

1 Personen, welche nach dem Erreichen des 55. Altersjahrs ihre Stelle verlieren, werden nach den Ansätzen des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG, SR 831.30) unterstützt, wenn sie

- a. bedürftig im Sinne dieses Gesetzes sind und ihr Vermögen unter der Vermögensfreigrenze des ELG liegt
- b. keine Entschädigung der Arbeitslosenversicherung mehr erhalten
- c. bei der Eröffnung der Rahmenfrist für den Leistungsbezug während mindestens 20 Jahren Arbeitslosenversicherungsbeiträge entrichtet haben
- d. seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz im Kanton Bern haben
- e. bei der zuständigen regionalen Arbeitsvermittlungsstelle angemeldet sind und bereit sind, eine zumutbare neue Stelle anzutreten

2 Als Beitragsjahre gelten Zeiten, in denen die Person als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer Beiträge an die Arbeitslosenversicherung entrichtet hat oder für die ihr Erziehungs- oder Betreuungsgutschriften gemäss dem Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG, SR 831.10) angerechnet werden können.

3 Ob eine Stelle zumutbar ist, richtet sich nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG, SR 837.0).

4 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten des Leistungsbezugs.

Art. 72b (neu) - Bildung und Qualifizierung

1 Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Erziehungsdirektion stellen bedarfsgerechte Angebote zur Förderung von Grundkompetenzen und zur beruflichen Qualifizierung bereit.

2 Diese Angebote werden mit den Angeboten der Arbeitsmarktbehörden koordiniert. Die Sozialhilfe beteiligt sich an den Kosten, soweit diese nicht durch Stipendien, Sozialversicherungen oder andere Institutionen getragen werden.

3 Angebote zur beruflichen Qualifizierung sollen den raschen Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen und eine anschliessende berufliche Grundbildung erleichtern.

4 Unterstützte Personen können zur Teilnahme an Angeboten gemäss Abs. 1 verpflichtet werden.

5 Die Angebote stehen auch für Personen offen, welche von Armut bedroht sind, aber noch nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden.

VOLKSVORSCHLAG «WIRKSAME SOZIALHILFE»

ARGUMENTARIUM

Die Sozialhilfe im Kanton Bern soll um 8% gekürzt werden. Diese Einsparungen hätten gravierende Folgen für die Betroffenen. Die tieferen Ansätze reichen kaum mehr zum Leben. So stehen einer vierköpfigen Familie für die Ernährung noch ganze fünf Franken pro Tag und Person zur Verfügung. Die vom Grossen Rat beschlossenen Kürzungen betreffen vor allem Kinder und Jugendliche: Diese machen einen Drittel der unterstützten Personen in der Sozialhilfe aus.

Viel sinnvoller ist es die Sozialhilfe richtig zu reformieren, was mittel- und langfristig zu tieferen Kosten führt und vor allem auch den bedürftigen Personen wirklich hilft. Das Komitee «Wirksame Sozialhilfe» stellt deshalb der Sozialhilfegesetzrevision einen Volksvorschlag mit den folgenden Elementen gegenüber:

- Gezielte Weiterbildung von Stellensuchenden
- Respektvoller Umgang mit über 55jährigen Arbeitslosen
- Unterstützungsleistungen gemäss den schweizweit anerkannten SKOS-Ansätzen

Gezielte Weiterbildung von Stellensuchenden

Die berufliche Qualifizierung von Stellensuchenden wird immer wichtiger. Der Kanton soll deshalb ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellen, damit Personen in der Sozialhilfe gezielt weitergebildet werden können und wieder eine Stelle finden. Das hilft den Betroffenen und senkt die Kosten der Sozialhilfe. Die Sozialdienste sollen unterstützte Personen zur Teilnahme an solchen Qualifizierungsmassnahmen verpflichten können.

Respektvoller Umgang von über 55jährigen Arbeitslosen

Wer nach dem Erreichen des 55. Altersjahrs arbeitslos wird und vorher lange gearbeitet hat, soll nicht mehr nach den Ansätzen für die Sozialhilfe unterstützt werden. Stattdessen sollen diese Personen Leistungen gemäss den Bestimmungen über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV erhalten. So werden diese Personen würdig behandelt und vor Altersarmut geschützt und sie werden nicht gezwungen, kurz vor der Pensionierung ihr ganzes Vermögen aufzubreuchen.

Unterstützungsleistungen gemäss schweizweit anerkannten Ansätzen

Unterstützungsleistungen in der Sozialhilfe sollen sich nach den SKOS-Richtlinien richten, welche schweizweit anerkannt sind und von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK verabschiedet werden. Dies ermöglicht allen Sozialhilfebeziehenden ein würdevolles Leben.

Zudem übernimmt der Volksvorschlag den vom Grossen Rat schon beschlossenen Teil zum besseren Einbezug der Wirtschaft.

Einbezug der Wirtschaft bei der Arbeitsintegration

Damit Personen, die Sozialhilfe beziehen, wieder eine Stelle finden, soll der Kanton eng mit der Wirtschaft zusammenarbeiten und besondere Programme und Projekte fördern. So können unterstützte Personen rascher und erfolgreicher in den Arbeitsmarkt integriert werden.

DREI ARGUMENTE FÜR DEN VOLKSVORSCHLAG

Armut statt Arme bekämpfen

In der Bundesverfassung steht, dass sich die Stärke des Volkes am Wohl der Schwachen misst. Mit der generellen Sozialhilfekürzung um 8% werden aber nur die Armen bekämpft und nicht die Armut an sich. Mit dem Volksvorschlag wird sichergestellt, dass Sozialhilfebeziehende ein würdiges Leben führen können. Zudem werden Sozialhilfebeziehende gezielt wieder in den Arbeitsmarkt eingliedert. So wird Armut wirksam bekämpft.

Respektvoller Umgang im Alter statt Marginalisierung

Wer lange gearbeitet hat und nach dem Erreichen des 55. Altersjahrs arbeitslos wird, soll nicht mehr auf das Sozialamt gehen müssen, sondern Ergänzungsleistungen erhalten. Dies führt nicht zu Mehrkosten, sondern zu Einsparungen bei der Sozialhilfe, weil ältere Personen dadurch in der Arbeitsvermittlung bleiben und sich die Chancen auf eine berufliche Wiedereingliederung erhöhen.

Kosten nachhaltig senken statt verlagern

Mit der Revision des Sozialhilfegesetzes sollen Kosten gesenkt werden. Die Gründe der Armut werden aber nicht behoben. Viel sinnvoller und nachhaltiger sind Programme und Investitionen zur Verhinderung und Behebung von Armut. Vor allem geht es darum, Sozialhilfebeziehenden bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Mit diesen Massnahmen können mittel- und langfristig viele Kosten gespart werden. Massnahmen können mittel- und langfristig viele Kosten gespart werden.

Bern, 11. April 2018

VOLKSVORSCHLAG FÜR EINE WIRKSAME SOZIALHILFE

Ein breites Bündnis aus Verbänden und Parteien ergreift den Volksvorschlag für eine wirksame Sozialhilfe. Das Komitee «Wirksame Sozialhilfe» ist mit den vom Grossen Rat beschlossenen Kürzungen in der Sozialhilfe nicht einverstanden. Anstatt aber einfach das Referendum zu ergreifen, schlägt das Komitee eigene Massnahmen vor, die deutlich wirksamer sind und auch den Sozialhilfebeziehenden selber zugutekommen.

In der Märzsession hat der Grosse Rat die Revision des Sozialhilfegesetzes verabschiedet. Darin sind Kürzungen von 8% im Grundbedarf vorgesehen, bei manchen Personen sogar bis zu 30%. Ein breites Bündnis aus Verbänden, Vereinen und Parteien will das nicht akzeptieren und stellt dieser Abbauvorlage einen konstruktiven Volksvorschlag gegenüber.

Die vom Grossen Rat verabschiedete Sozialhilfegesetzrevision ist zu einem grossen Teil eine Abbauvorlage. Dabei sind vor allem Kinder und Jugendliche, die einen Drittel der unterstützten Personen in der Sozialhilfe ausmachen, betroffen. Die bürgerliche Parlamentsmehrheit erhofft sich einerseits Einsparungen bei den Kantonsfinanzen und andererseits dank dem zunehmenden Druck eine bessere Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden. Das Komitee «Wirksame Sozialhilfe» bezweifelt, dass Sozialhilfebeziehende rascher wieder Arbeit finden, wenn ihnen die Mittel gekürzt werden. Vielmehr müssen zuerst die entsprechenden Arbeitsstellen geschaffen werden und Sozialhilfebeziehende müssen die Möglichkeit für Weiterbildungen erhalten, damit sie sich auf dem Arbeitsmarkt überhaupt durchsetzen können. Der stärkere Einbezug der Wirtschaft ist in der Sozialhilfegesetzrevision schon vorgesehen und wird deshalb im Volksvorschlag übernommen. Neu verlangt das Komitee aber, dass der Kanton ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellt, damit Personen in der Sozialhilfe gezielt weitergebildet werden können und wieder eine Stelle finden. Weiter sollen über 55jährige Arbeitslose nicht mehr von der Sozialhilfe unterstützt werden, sondern Ergänzungsleistungen gemäss AHV/IV erhalten. So werden diese Personen würdig behandelt und vor Altersarmut geschützt. Und schliesslich fordert das Komitee Unterstützungsleistungen gemäss den schweizweit anerkannten Ansätzen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS).

Dank den Massnahmen des Volksvorschlags sind längerfristig weniger Menschen auf Sozialhilfe angewiesen, was nicht nur ihnen selber nützt, sondern auch die Kantonsfinanzen entlastet. Gleichzeitig erhalten jene Menschen, die noch auf Sozialhilfe angewiesen sind genügend Unterstützung, um ein würdevolles Leben zu führen.

Das Komitee wird die Unterschriftensammlung mit der Publikation im Amtsblatt am 18. April 2018 starten und ist überzeugt, die notwendigen 10'000 beglaubigten Unterschriften in der vorgegebenen Frist von drei Monaten zu sammeln.

Komitee «Wirksame Sozialhilfe»

SP Kanton Bern | Grüne Kanton Bern | EVP Kanton Bern | AvenirSocial | KABBA | Angestellte Bern | Dachverband der Sozialen Institutionen Biels und der Region DSI | Demokratische Jurist/innen Bern | GAP | Gewerkschaftsbund des Kantons Bern | GMS | Ja! | JUSO | Junge Grüne | Komitee Kahlschlag stoppen | Kriso | Netzwerk Soziokultur Bern | PDA | Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn | Verkehrt | VPOD

Weitere Auskünfte

Margrit Junker Burkhard, Grossrätin, Vizepräsidentin SP Kanton Bern, 079 377 75 21

Andrea de Meuron, Grossrätin, Fraktionspräsidentin Grüne, 079 695 75 75

Barbara Streit, Grossrätin EVP, 079 783 54 78

Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter AvenirSocial, 079 778 34 12

Thomas Näf, Präsident KABBA, Komitee der Arbeitslosen und Armutsbetroffenen, 079 535 72 44